



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 16. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 17. August 2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender;
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer;
GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs;
GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR Stefan Kronbichler; GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager;
GRⁱⁿ Bernadette Stöckl; GR Ing. Andreas Mayr; GRⁱⁿ Tanja Praschberger;
GR Hubert Mayr; GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GR Georg Mandl;

Entschuldigt: keiner

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 8

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Georg Mandl
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee (Georg Mandl - Eigentümerin: Reinholde Fuchs)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Georg Mandl – Eigentümerin Reinholde Fuchs):
 - 1) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in Sonderfläche gemäß § 43 TROG 2016 (SPpSpSa) mit der Festlegung „Parkplatz, Kinderspielplatz und Schneeablage
 - 2) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
 - 3) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des

Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee (Georg Mandl - Eigentümerin: Reinholde Fuchs)

- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .39/14 bzw. einer Teilfläche der Gp. 215/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in eine Sonderfläche (SLG 11) mit der Nutzungsfestlegung „Almgebäude mit Wohnnutzfläche höchstens 80 m² und Jausenstation mit Gastraum max. 36 m² bzw. Garage max. 7 x 10 m“ gemäß § 47 TROG 2016 (ca. 1.207 m² - Peter Rainer)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Eigentümer Georg Schenk):
 - 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 (ca. 247 m²)
 - 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 (ca. 196 m²)
 - 3) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016 (ca. 16 m²)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Stellplatzrichtlinie für die Gemeinde Walchsee
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten (kostenpflichtige Nachmittage) im Kindergarten Walchsee
- 11) Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Vorleistungen für eine Stützkraft für den Verein Seezwerge
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Beschneigungszuschusses an die Liftanlagen Zahmer Kaiser Gmbh
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Argrargemeinschaft Gwirchtalpe über die Übernahme der Restfläche der Gp. 1777/2, KG Walchsee
- 14) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
- 16) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 16. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht, berichtet er, dass alle Punkte betreffend Alois Fischbacher von der Tagesordnung genommen wurden, da bis dato die Verträge zur Vertragsraumwidmung seitens des Grundeigentümers nicht unterzeichnet wurden. Alois Fischbacher wolle noch die eine oder andere Ergänzung in den Verträgen.

In weiterer Folge ersucht Bürgermeister Dieter Wittlinger um Ergänzung der Tagesordnung und um Aufnahme der Punkte 12a und 12b, wie folgt:

Zu 12a. – Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2012 über die Auszahlung eines Beschneigungszuschusses an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Zu 12b. – Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Beschneigungszuschusses für den Winter 2016/2017 an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte zu.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 15. Sitzung.

GV Thomas Salvenmoser wendet ein, dass, im zur Unterzeichnung vorgelegten Protokoll, unter Tagesordnungspunkt 8. *Bericht des Bürgermeisters/Unterpunkt: Asphaltierungen Höcker Kaiserweg* ein Walchseer Bürger namentlich als Verursacher genannt wird. Er spricht sich vehement gegen die grundsätzliche Namensnennung einer Person im GR-Protokoll aus, da dieses wieder in der INFO-WELLE zu lesen sei.

Bürgermeister Dieter Wittlinger entgegnet, dass ihm bekannt sei, dass GV Thomas Salvenmoser die persönliche Nennung nicht im Gemeinderatsprotokoll lesen will. Den Vorschlag den GV Salvenmoser telefonisch Amtsleiter Mühlberger gemacht hat, zu schreiben, dass eine Person aus der Landwirtschaft zum, zur Diskussion stehenden, Sachverhalt führte, lehnte Bgm. Wittlinger deshalb ab, da damit eine ganze Berufsgruppe benannt wird, die sich als pauschal verurteilt fühle, wenn dies so geschrieben würde. Er besteht deshalb auf die namentliche Nennung des Verursachers.

Anschließend wird das Protokoll von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Georg Mandl

Bürgermeister Dieter Wittlinger erklärt einleitend, dass vor Beschlussfassung zu Bebauungsplänen oder Flächenwidmungen die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Rahmen der Vertragsraumwidmung, Parameter festzulegen, unter welchen, allfällig notwendige Widmungen oder Änderungen des Bebauungsplanes zustande kommen. Der gegenständliche Vertrag ist den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn zugegangen, sodass dieser sich ausführlich mit dem Vertragstext auseinandersetzen konnte.

Der Vorsitzende bittet GR Georg Mandl sein geplantes Wohnbauprojekt dem Gemeinderat vorzustellen. GR Georg Mandl schildert mehr oder weniger ausführlich die geplante Errichtung. Dazu wurde eine Mandl-Wohnbau GmbH gegründet, die 3 Häuser mit je 5 Eigentums-Wohnungen errichtet. Die Zufahrt zu der Anlage ist über den Lindenweg. Es handelt sich dabei um Niedrigenergiehäuser. Die Gebäude sind barrierefrei und haben eine Tiefgarage. Außerdem sind ein Spielplatz und ein Schneeablageplatz im östlichen Bereich der Anlage vorgesehen, erläutert GR Georg Mandl abschließend.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt in weiterer Folge den Vertrag mit der Mandl Wohnbau GmbH zur Diskussion und meinte einleitend dazu, dass 20 % der Wohnnutzfläche zu

wohnbauförderwürdigen Preisen an Einheimische verkauft werden müssen. Für diese Wohnungen erhält die Gemeinde Walchsee das Vergaberecht. Es handelt sich dabei um 3 Wohnungen. Zwei Wohnungen mit à 109 m² und eine Wohnung mit 94 m². Diese Wohnungen befinden sich im Haus A und im Haus C, wie GR Georg Mandl ergänzt.

Die Interessenten für diese Wohnungen können sich bei Georg Mandl und/oder der Gemeinde melden, erklärte Bgm. Wittlinger. Sollten sich mehr Interessenten melden, als zu vergebenden Wohnung vorhanden sind, wird die Gemeinde ein Auswahlverfahren treffen müssen, erklärte der Vorsitzende weiter.

Mit dem Hinweis auf einzelne Vertragspunkte wurde auch ganz konkret der Betrag des eingetragenen Vorkaufs-Recht durch die Gemeinde besprochen. Dieser Betrag wird für den Erwerb der Grundfläche mit € 120,- beziffert. Da jedoch in einer ähnlich gelagerten Angelegenheit, ein anderer Grundeigentümer, die Gemeinde darauf hinwies, dass ein Vorkaufsrecht um € 120,- bei schon gewidmeten Bauland nicht akzeptiert wird, wurde vereinbart, dass das Vorkaufsrecht pro m² mit 224,- fixiert wird. Dieser Betrag ist aktuell die Bemessungsgrundlage der gemeinnützigen Wohnbauträger in Tirol, wenn diese Gesellschaften Wohnungen errichten und verkaufen.

GR Andreas Mayr schlägt vor, dass für die Flächen, die von Freiland in Bauland gewidmet werden. damit diese Projekt umgesetzt werden kann, ein Preis von € 120,- pro m² für das Vorkaufsrecht im Vertrag mit der Mandl Wohnbau GmbH eingetragen wird.

Diese Forderung wird vom gesamten Gemeinderat befürwortet und soll so noch in den Vertrag aufgenommen werden.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag dem Vertrag, gemäß § 33 TROG 2016, mit der Mandl Wohnbau GmbH, mit der obengenannten Änderungen des Preises für das Vorkaufsrecht der Gemeinde, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GR Georg Mandl verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee (Georg Mandl - Eigentümerin: Reinholde Fuchs)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, zur der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage mit Kinderspielplatz, Parkplatz und Schneeablageplatz sowie der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle digitale Katastermappe zur Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 21.02.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 1015/1 bzw. 1020/1, KG Walchsee für überwiegend Sondernutzung mit mit der Indexziffer S42, der

Zeitstufe Z1 (unmittelbarer Bedarf) bzw. der Dichtestufe D4 (funktionsabhängige Baudichte) gemäß Verordnungstext des Ortlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee. Festlegung der Indexziffer: S42 "Index S42: Kinderspielplatz, Parkplatz und Schneeablage"

GR Mandl enthält sich aufgrund von Befangenheit seiner Stimme und verlässt den Saal.
Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Georg Mandl – Eigentümerin Reinholde Fuchs):

1) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in Sonderfläche gemäß § 43 TROG 2016 (SPpSpSa) mit der Festlegung „Parkplatz, Kinderspielplatz und Schneeablage

2) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

3) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, zur der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage mit Kinderspielplatz, Parkplatz und Schneeablageplatz sowie der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle digitale Katastermappe zur Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 21.02.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

1) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in Sonderfläche gemäß § 43 TROG 2016 (SPpSpSa) mit der Festlegung „Parkplatz, Kinderspielplatz und Schneeablage

2) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

3) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1020/1, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

GR Mandl enthält sich aufgrund von Befangenheit seiner Stimme und verlässt den Saal.
Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee (Georg Mandl - Eigentümerin: Reinholde Fuchs)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1015/1 und 1020/1, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Errichtung einer Wohnanlage dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.02.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR Mandl enthält sich aufgrund von Befangenheit seiner Stimme und verlässt den Saal.

Beschluss: einstimmig mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .39/14 bzw. einer Teilfläche der Gp. 215/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in eine Sonderfläche (SLG-11) mit der Nutzungsfestlegung „Almgebäude mit Wohnnutzfläche höchstens 80 m² und Jausenstation mit Gastraum max. 36 m² bzw. Garage max. 7 x 10 m“ gemäß § 47 TROG 2016 (ca. 1.207 m² - Peter Rainer)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 39/14 und der Teilfläche der Gp. 215/1, KG Walchsee, die Grundlage zur geplanten Errichtung eines Nebengebäudes im Bereich der Alm darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.

101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 16.08.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gp. .39/14 bzw. einer Teilfläche der Gp. 215/1, KG Walchsee, von derzeit Freiland in eine Sonderfläche (SLG-11) mit der Nutzungsfestlegung „Almgebäude mit Wohnnutzfläche höchstens 80 m² und Jausenstation mit Gastraum max. 36 m² bzw. Garage max. 7 x 10 m“ gemäß § 47 TROG 2016

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Eigentümer Georg Schenk):

- 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 (ca. 247 m²)**
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 (ca. 196 m²)**
- 3) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016 (ca. 16 m²)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1356, KG Walchsee, die Grundlage zur geplanten Errichtung eines Nebengebäudes darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 16.08.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 (ca. 247 m²)*
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 (ca. 196 m²)*
- 3) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1356, KG Walchsee von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw.*

Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016 (ca. 16 m²)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kanal- und Wasserbenützungsgebühr deshalb neu zu beschließen sind, da sie an den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. angepasst werden müssen. Ebenso sind die Kindergartengebühr sowie die Gebühr für den Kindergartenbus ab dem 1.9.2016 zu beschließen. Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Finanzverwaltung und der Amtsleitung folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen werden:

Anpassung Gebühren u. Hebesätze an Abrechnungszeitraum 1.10. - 30.9.

Gebühr	2015	2016	2017	NEU	Erhöhung %
Wasserbezugsgebühr	0,37 €	0,50 €	0,50 €	0,52 €	4,00%
Kanalbenützungsgebühr	2,30 €	2,34 €	2,34 €	2,45 €	4,70%
Kindergartengebühr	42,35 €	45,00 €	47,00 €	47,00 €	0,00%
Kindergartengebühr 2. Kind	21,17 €	22,00 €	23,00 €	23,00 €	0,00%
Gebühr Kindergartenbus Hin- u. Rückfahrt		236,20 €	240,00 €	240,00 €	0,00%
Gebühr Kindergartenbus Rückfahrt		118,10 €	120,00 €	120,00 €	0,00%
Gebühr Kindergartenbus Hinfahrt		111,20 €	120,00 €	120,00 €	0,00%

GV Thomas Salvenmoser spricht sich gegen die Erhöhung von 4,7 % bei den Kanalgebühren aus. Er wünscht bei Beschlussfassung für das nächstes Jahr keine Erhöhung.

In der kurzen Diskussion verständigte man sich, auch aufgrund des Vertrauens in den Vorschlag der Gemeindeverwaltung auf die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen und Bgm. Wittlinger stellt den Antrag die Änderung der Gebühren und Hebesätze ab dem 1.9.2017 wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja, 1 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Stellplatzrichtlinie für die Gemeinde Walchsee

Der Bürgermeister berichtet, dass im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung schon diverse Gespräche mit der Abteilung Raumordnung zur Stellplatzrichtlinie stattgefunden haben.

Auch wurde die Stellplatz-Verordnung schon in der Gemeinderatssitzung am 08. Mai d. J. beschlossen, jedoch vom Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Baurecht als Prüfbehörde, damals abgelehnt. Es bestehen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung insofern Bedenken, die in der Änderung der Stellplatzverordnung, wie folgt vorzunehmen sind:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat mit Beschluss vom ... aufgrund des § 8 Abs. 6 der TBO 2011...

*Der Passus in § 1 Abs. 3 „Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die **die Baubehörde der Gemeinde Walchsee als erforderlich sieht**“ ist zu unbestimmt und dahingehend abzuändern, dass z.B. **jene Berechnung zu wählen ist, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.***

*Pkt. 5.1 soll dahin abgeändert werden, dass „Bürofläche“ durch „**Nutzfläche**“ ersetzt wird.*

Hierzu hat Bürgermeister Dieter Wittlinger eine schriftliche Anfrage an den Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Dr. Peter Hollmann, gestellt, in welcher er eine nochmalige Prüfung der Stellplatz-VO beantragt. Die Begründung dazu ist, dass der damals beschlossenen Passus in § 1 Abs. 3 der Baubehörde mehr Flexibilität hinsichtlich der Berechnung der Stellplätze gewährt würde und sich der jeweilige Bürgermeister, aufgrund der Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, dadurch bei Baubescheiden dem öffentlichen Interesse besser gerecht würde.

Mit Antwortschreiben vom 03.07.2017 wurde diese Anfrage mit der Begründung abgelehnt, dass aufgrund des Bestimmtheitsgebotes, das auch bei der Erlassung von Verordnungen zu beachten ist, eine Stellplatzverordnung, die inhaltlich nicht ausreichend bestimmt ist und der Baubehörde ein freies Auswahlrecht hinsichtlich der erforderlichen Stellplatzanzahl ohne Bindung an eindeutig nachvollziehbare Kriterien ermöglicht, gesetzes- bzw. verfassungswidrig. Daher ist die Garagen und Stellplatzverordnung abzuändern und neuerlich im Gemeinderat zu beschließen.

Ein persönliches Gespräch von Bgm. Dieter Wittlinger Ende Juli beim Vorstand der Abt. Baurecht Dr. Peter Hollmann ergab, dass seitens der Behörde vorgeschlagen wird eine Stellplatz-Richtlinie zu beschließen, die könne dann, die von der Gemeinde gewünschte Formulierung erhalten.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag

- a. die Stellplatzrichtlinie für die Gemeinde Walchsee zu beschließen und
- b. die Garagen- und Stellplatzverordnung vom 24.11.2008 außer Kraft zu setzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10. – Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten (zusätzlicher Nachmittag) im Kindergarten Walchsee

Bgm. Wittlinger verweist in seiner Erklärung auf die Vorgespräche in den letzten Monaten im Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Er führt weiter aus, dass wie in der letzten GR-Sitzung vereinbart die Eltern erneut angeschrieben wurden, um abzufragen, ob sie gegen ein höheres Entgelt (EUR 60,-- bis EUR 100,--) ebenfalls bereit wären ihre

Kinder für einen weiteren Nachmittag (Montag) in den KIGA zu geben. Die Personalkosten beliefen bei einem zusätzlichen Nachmittag, laut Berechnungen von Amtsleiter Mühlberger, auf ca. EUR 13.000,- jährlich, die gänzlich die Gemeinde zu tragen hätte. Höhere Beiträge der Eltern sollten die Gemeinkosten abfedern, war die Idee des weiteren Eltern-Anschreibens.

Parallel dazu wurden im Familien-Ausschuss unter GRⁱⁿ Stöckl neue Ideen zu dieser Nachmittagsbetreuung der KIGA-Kinder entwickelt. Der Verein „Seezwerge“ sollte für die KIGA-Kinder die Nachmittags-Betreuung übernehmen und die Personal- und sonstigen Kosten mit den Eltern abrechnen. Der Verein „Seezwerge“ könnte die Räumlichkeiten des KIGA dazu nutzen, wurde ihnen seitens der Gemeinde zugesagt.

Nun hat es dazu klärende Gespräche mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung gegeben und die Abt. des ATRL erläuterte, dass der Verein „Seezwerge“ die Räumlichkeiten des Kindergartens für derartige Zwecke aus juristischen Gründen nicht nutzen dürfe. Somit wurde die gesamte Organisation und auch die Kosten der Nachmittags-Betreuung der KIGA-Kinder wieder auf die Gemeinde überantwortet.

Bgm. Dieter Wittlinger bittet nun auch, die unter den Zuhörern anwesenden Kindergartenmitarbeiter, Andrea Schönauer, Anna Maurberger und Angela Ongaro nach vorne, um aus ihrer Sicht die Sachlage klarzulegen.

Kindergartenleitung Andrea Schönauer erklärte dem Gemeinderat, dass im letzten Kindergartenjahr keine der Eltern, mit Ausnahme derer, die sich aktuell für den kostenfreien Mittwoch-Nachmittag anmeldeten, dies wären insgesamt 6 Familien, für einen weiteren Nachmittag und/oder für eine gänzliche Nachmittags-Betreuung über die ganze Woche interessierten.

Kindergarten-Assistentin Angela Ongaro erklärte, dass im Ort die Meinung vorherrsche, dass die Kindergarten-MitarbeiterInnen gegen einen zusätzlichen Nachmittag seien. Gegen diese vorherrschende Meinung verwehre sie sich – im Namen des gesamten Teams des Kindergartens – denn beispielsweise könne der Montagnachmittag, der zu Beginn der Diskussion um die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten im Gespräch war, mit eigenem Personal abgedeckt werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Assistentin, sofern sie die alleinige Betreuung der Kinder inne hätte, auch rechtlich abgesichert sei, meinte Angela Ongaro.

Bürgermeister Dieter Wittlinger stellte in weiterer Folge, die vom Verein „Seezwerge“ erstellte Kostenrechnung und auch die neu erstellte Kostenrechnung der Gemeinde Walchsee gegenüber. Die Kostenrechnung ist auf die Betreuung der Kinder der 6 Familien ausgelegt und würde von Montagnachmittag bis einschließlich Donnerstagnachmittag gehen.

Die „KruX“ an der ganzen Geschichte, meinte der Vorsitzende weiter – der Gemeinde obliegt die gesamte Organisation und Personalabrechnung – ist auch, dass aktuell keine Kindergarten-Assistentin greifbar ist und diese Stelle ausgeschrieben werden muss. Außerdem, so Bgm. Wittlinger weiter gilt diese Personal-Regelung nur für ein Jahr, da seitens des Familien-Ausschusses, ab dem Schuljahr 2018/19, eine Hort-Regelung in den neuen Räumlichkeiten der Schule geplant sei.

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl betont die Wichtigkeit der Nachmittagsbetreuung, auch weil es das Bestreben der Gemeinde gäbe, familienfreundliche Gemeinde zu werden. Ebenfalls argumentiert sie, dass mit diesem Betreuungs-Angebot zuziehende Familien sicher sein können, dass eine durchgehende Kinderbetreuung (vom Kleinkinder-Alter bis zur Volksschule) zukünftig in der Gemeinde angeboten wird. In weiterer Folge regte GRⁱⁿ

Bernadette Stöckl auch an den Elternabend für die KIGA-Eltern für das kommende Schul-/KIGA-Jahr schon im Juni/Juli abzuhalten. Sie ergänzte weiter, dass auch die Absprache zu den Vorschulkindern zwischen Volksschulleitung und KIGA-Leitung zum heurigen Schul-Ende dankenswerter Weise auf Initiative der KIGA-Leitung klappte, jedoch diese Absprache Verbesserungswürdig sei.

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager ergänzte, dass mit dem erweiterten Betreuungs-Angebot auch der Zuzug von Familien mit Kindern gefördert würde.

Kindergartenleitung Andrea Schönauer weist auf ihren Elternsprechtag Ende August hin und erklärte, dass, wie es sich nun in der Gemeinderatssitzung darstellt, die Nachmittags-Betreuung nur mehr sehr kurzfristig einer Regelung zugeführt werden kann. Wie solle sie dies den Eltern, anlässlich des Elternabends erklären?, war die Fragestellung.

Bgm. Dieter Wittlinger meinte abschließend, dass die Kostenrechnung der Gemeinde für eine Nachmittags-Betreuung der Kinder der 6 Familien Mehr-Kosten von gesamt ca. EUR 1.700,- ergab. Im Rahmen des Elternabends könne nur soweit informiert werden, dass die Gemeinde die Stelle einer KIGA-Assistentin ausschreiben wolle und sollte Personal gefunden werden, die Nachmittagsbetreuung auch erst im Oktober losgehen könnte. Letztendlich dürfe die Kinder-Betreuung bei Gemein-Kosten von den erwähnten EUR 1.700,- keine finanzielle Entscheidung sein, sondern muss eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates sein.

Abschließend beantragte Bgm. Wittlinger, dass die Anstellung und die Abklärung mit dem Land hinsichtlich allfälliger Haftungen der Kindergarten-Assistentin von der Verwaltung vorzunehmen sei. Die endgültige Entscheidung der Kinderbetreuung würde in Abstimmung mit dem Familien-Ausschuss dem Gemeindevorstand übertragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 11. – Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Vorleistungen für eine Stützkraft für den Verein Seezwerge

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag der Seezwerge über die Vorfinanzierung einer Stützkraft vorliegt. Laut der zuständigen Sachbearbeiterin der übergeordneten Behörde ist eine Stützkraft für Inklusionsmaßnahmen beim Verein „Seezwerge“ von September 2017 bis September 2018 notwendig. Diese Stützkraft wird fast zur Gänze vom Land finanziert. Dieser Lohnkostenersatz wird vom Land jedoch erst im Oktober 2018 ausbezahlt und bis dorthin beantragen die Seezwerge die Finanzierungshilfe durch die Gemeinde. Anschließend würden die gesamten, von der Gemeinde für die Stützkraft finanzierten Personalkosten von den „Seezwerge“ wieder zurückbezahlt, äußerte sich die Leiterin Peggy Gruner in ihrem Anschreiben. Bgm. Dieter Wittlinger weist jedoch darauf hin, dass es im heurigen Jahr, dadurch zu einer Budgetüberschreitung für die Monate September bis Dezember kommt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag die Lohnkosten für die Stützkraft für den Verein Seezwerge für das Kinderkrippenjahr 2017/2018 vorzufinanzieren.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12. – Beratung über die Auszahlung des Beschneigungszuschusses an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Bgm. Wittlinger verweist in seiner Erklärung auf die Vorgespräche im Gemeindevorstand zu diesem Tagesordnungspunkt. Dort wurde schon ausführlich über die Auszahlung des

Beschneigungszuschusses an die Fa. Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH diskutiert.

Der Vorsitzenden verwies weiter auf den Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2012, in welchem beschlossen wurde, dass die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH, für sieben Jahre, eine jährliche Subvention für die Beschneigung in Höhe von € 10.000,- zu gewähren sei.

Diese Subvention der Gemeinde Walchsee wurde immer im Nachhinein für den jeweils vergangenen Winter ausbezahlt.

Schon seit geraumer Zeit hat die Fa. Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH Schwierigkeiten den Amberg-Lift, so zu beschneien, dass dieser spätestens an Weihnachten in Betrieb geht. Den reibungslosen Betrieb des Amberg-Liftes, spätestens jedoch zur winterlichen Hochsaison ist für die Region von eminent wichtiger Bedeutung. In den Wintern 2015/16 und 2016/17 war es dem Betreiber nicht möglich den Amberg-Lift so zu betreiben, dass dies für die Gemeinde und die Region ein Mehrwert ist.

Bgm. Wittlinger erklärte, dass er schon im Frühjahr 2016 versuchte die Wogen, die aufgrund des mangelhaften Betriebes des Amberg-Liftes im Winter 2015/16 entstanden sind, zu glätten. Es gab deshalb im Frühjahr 2016 ein Gespräch mit Liftbetreiber, Schischule, Schiverleih, Grundeigentümer und Tourismusverband im Gemeindeamt. Das Gespräch fruchtete nicht, wie der Winter 2016/17 zeigte, erklärte Bgm. Wittlinger weiter.

In der folgenden Diskussion äußern sich alle Gemeinderäte, durch alle Fraktion hindurch, so, dass der Gemeinderat die Subventions-Zusage zurück ziehen sollte und die Subvention erst dann wieder gewähren sollte, wenn eine Zusage des Liftbetreibers vorliegt, die den Winterbetrieb des Amberg-Liftes, spätestens zu Weihnachten eines jeden Jahres sicher stellt.

Bgm. Wittlinger führt weiter aus, dass es sich um einen gültigen Beschluss des Gemeinderates handelt, der nur mit einem erneuten Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden kann. Verträge, die die Förderung zusagen, gäbe es zwischen der Gemeinde und der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH keine. Zur weiteren Diskussion wird auf den neuen Tagesordnungspunkt 12a übergegangen.

Zu 12a. – Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2012 über die Auszahlung eines Beschneigungszuschusses an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Aufgrund der im Tagesordnungspunkt 12 einhellig geäußerten Meinung der Gemeinderäte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag den Gemeinderatsbeschluss vom 4.6.2012 über die Auszahlung eines Beschneigungs-Zuschusses in Höhe von € 10.000,- für 7 Jahre (beginnend ab 2012) an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH aufzuheben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12b. – Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Beschneigungszuschusses für den Winter 2016/2017 an die Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Bürgermeister Dieter Wittlinger spricht sich einleitend für die Ausbezahlung eines Teilbetrages in Höhe von € 3.000,- aus und begründet diese Förderung damit, dass die Fa. Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH vehement versuchte den Sessellift an Weihnachten 2016 in Betrieb zu nehmen. Dazu wurden alle verfügbaren Schneekanonen an den Sessellift gestellt, um dort bis zur Bergstation den Hang zu beschneien. Letztendlich gelang dieses Unternehmen nicht, da seines Erachtens nach zu wenig Wassermenge aus dem Durchholzer Bach für die Beschneigung des Hanges zur Verfügung steht. Bis ca. 100 m vor

die Bergstation wurde Kunstschnee am Hang des Sesselliftes ausgebracht. Letztendlich wurde an Weihnachten dann nur bis zur Mittelstation gefahren und dort ausgestiegen.

Aktuell betont er, ist der Tourismusverband Kaiserwinkl schon seit Wochen bemüht einen Termin mit der Eigentümer-Familie zu vereinbaren, um einen reibungslosen Liftbetrieb für kommenden Winter zu gewährleisten. Bis heute ist mit dem Liftbetreiber kein Termin zustande gekommen.

GRⁱⁿ Mag. Hager spricht sich gegen die Auszahlung einer Förderung aus, da die letzten Winter am Amberg keine zufriedenstellende Betriebs-Lösung für die BürgerInnen und vor allem für die Kinder der Gemeinde Walchsee waren.

GV Andreas Fuchs ist ebenfalls der Meinung keine Förderung zu bezahlen. Es sollte eine klare Lösung und ein klares Zeichen sein. Wenn die € 3.000,-- ausbezahlt würden, könnte beim Liftbetreiber die Meinung aufkommen, dass dieser doch richtig gehandelt hätte.

GV Thomas Salvenmoser schlägt vor, heuer mit der Förderung auszusetzen. Bei einer ordnungsgemäßen Beschneigung im kommenden Winter könnte man den Zuschuss wieder auszahlen. Die Pacht des Amberg-Liftes durch die Liftanlage Zahmer Kaiser GmbH läuft, seines Wissens nach, noch bis 2019.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag keinen Beschneigungszuschuss für den Winter 2016/2017 an die Liftanlagen Zahmer Kaiser auszubezahlen. Für die nächsten Jahre wird der Zuschuss, je nach Durchführung der Beschneigung, gesondert im Gemeinderat beschlossen und kann auch um 1 Jahr verlängert werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 13. – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Agrargemeinschaft Gwirchtalpe über die Übernahme der Restfläche der Gp. 1777/2, KG Walchsee

Der Vorsitzende berichtet von dem schriftlichen Antrag der Agrargemeinschaft Gwirchtalpe, die die Gp.Nr. 1777/2, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, zur Gänze kostenlos übernehmen will.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass im Zuge der Vermessung des Gwircht-Heubergweges, der mittels eines Agrarverfahrens ins öffentliche Gut übergehen soll, sich ergeben hat, dass die Agrargemeinschaft Gwirchtalpe, aus ihrer Grundfläche Gp Nr. 1478/3 ein Teilstück für den Weg abtreten musste. Dieser Abtretung wurde im Zuge der Vermessung schon zugestimmt. Nun liegt der agrarbehördliche Bescheid vor, der aktuell von einem der Grundanrainer – seinen Informationen nach – beeinsprucht wird. Gleichzeitig stellte die Agrargemeinschaft Gwirchtalpe, quasi als Tausch für die Flächen der Gp.Nr. 1478/3, den Antrag an die Gemeinde ihr Grundstück mit der Gp.Nr. 1777/2, KG Walchsee zur Gänze kostenlos an die Agrargemeinschaft Gwirchtalpe abzugeben.

Bgm. Dieter Wittlinger äußerte sich im Gemeinderat dahingehend, dass er dieser Grundabtretung nicht zustimmen werde, da im Zuge des Agrarbehördlichen Verfahrens nie ein solcher Grundtausch angesprochen wurde. Jetzt, im Nachhinein, kämen derartige Wünsche auf, meinte der Vorsitzende.

Seitens der Vertreter der „Bäuerlichen Heimatliste“ kommt der Vorschlag das Agrarbehördliche Verfahren abzuwarten und danach erneut den Gemeinderat zu befragen.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag, die Entscheidung auszusetzen, bis das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen ist.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 14. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- Antrag Schwaigersiedlung

Der Vorsitzende berichtet, dass zum geplanten Siedlungsgebiet „Marschbach – David Rieder“ ein Antrag der Anrainer der Schwaigersiedlung vorliegt, einen Grundstreifen von 4 m, entlang ihrer westlich gelegenen Grundstücksgrenze zu erwerben. Hierzu verliert der Bürgermeister den Antrag, der von den Anrainern und Grundeigentümern, die entlang des neuen Siedlungsgebietes liegen unterzeichnet wurde. Diese begründen wie folgt:

Durch die Bebauung der zur Umwidmung anstehenden Teilfläche des Gst-Nr, 435/1 kommt es zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität auf unseren Grundstücken, da durch die geplante doch recht dichte Bebauung sowohl Aussicht genommen als auch Lichteinfall bzw, Sonneneinstrahlung vermindert wird, Dies insbesondere auch deshalb, da das zur Bebauung anstehende Gebiet höher liegt als unsere Grundstücke und dann auch Gebäude, welche nur aus Erdgeschoss und einem Obergeschoss bestehen, von unseren Grundstücken aus betrachtet hoch erscheinen. Die Situation würde durch einen größeren Abstand der neuen zu bildenden Grundstücke bzw. der Neubauten zu unseren Grundstücken bzw. Gebäuden deutlich verbessert. Das Grundstück Nr, 434/1 ist sehr klein und dicht bebaut, Das Grundstück Nr, 433/8 ist zwar etwas größer, durch die Errichtung einer zweiten Wohneinheit vor wenigen Jahren mittlerweile aber ebenfalls sehr dicht bebaut. Auf diesen beiden Grundstücken wäre die zusätzliche Errichtung von Garagen bzw. von Carports notwendig, ist aber bei den derzeitigen Grundstücksgrößen nicht realisierbar. Auch aus diesem Grund wird eine Vergrößerung dieser Bauplätze angestrebt. Um den Charakter dieses Siedlungsbereiches mit offener, aufgelockerter Bauweise beizubehalten, sind auch Grünflächen rund um die Gebäude bzw, zwischen den Gebäuden erforderlich. Dies könnte durch die Vergrößerung unserer Bauplätze erreicht bzw. beibehalten werden.

GR Ing. Andreas Mayr kann sich diese Grundabtretung nicht vorstellen, außer man rücke mit der kompletten Siedlung um die geforderten 4 Meter nach Westen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kein Problem für die Erschließung des Grundstücks von David Rieder gesehen wird. Massiven Einspruch gäbe es jedoch vom Naturschutz. Mag. Christoph Arnold, BH Kufstein, befürchtet eine Beeinträchtigung der Amphibien-Wanderungen und forderte eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die die Amphibien-Wanderung begutachtet. Der Vorsitzende hofft weiter, dass die Gemeinde mit einer ausführlichen Stellungnahme der Schwemmschutz-Beauftragten Frau Manuela Kalkhauser die geforderte Umwelt-Prüfung nicht in Auftrag geben muss.

Thomas Kitzbichler, der als Vertreter der Antragsteller anwesend ist, äußerte sich so, dass die betroffenen Anrainer bereits mit 2 bis 3 m Grund zufrieden wären.

GV Thomas Salvenmoser meinte, dass sich die Kinder der betroffenen Familien auch um einen Baugrund bewerben können und berechnete Chancen auf Grunderwerb hätten, wenn sie den Vergabe-Kriterien der Gemeinde entsprechen.

- Betriebsausflug Gemeinde Walchsee

Bgm. Dieter Wittlinger informierte, dass am 14.8.2017 der Betriebsausflug der Gemeinde Walchsee stattgefunden hat und zeigt dazu einige Fotos. Er bedankt sich beim Gemeinderat – im Namen der MitarbeiterInnen – für den netten und gelungenen Ausflug. Den MitarbeiterInnen war es wichtig, so der Vorsitzende, dies auch dem Gemeinderat kund zu tun.

Zu 15. - Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Flüchtlinge

GV Mag. Wimmer, fragt nach ob noch Flüchtlinge in Walchsee sind. Hierzu informiert der Bürgermeister, dass aktuell 2 Familien im alten Gemeindeamt und 2 Familien im Pfarrhaus untergebracht sind. Die Asylwerber aus dem „Strabag-Haus“ und dem „Hupf-Haus“ sind alle in andere Gemeinde umgesiedelt.

- Strabagareal

GV Fuchs fragte nach, wie es mit dem Kauf des Strabag-Areals aussieht. Dazu erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass seinerseits der Tischlerei Schwaiger die Zufahrtsplanung vorgestellt wurde. Marco Fehr, GF der PSG Walchsee eGen versuchte einen Besprechungstermin mit Johann Schwaiger Ende August zu vereinbaren, um hinsichtlich einer allfälliger Nutzung von Grundstücken, die im Eigentum von Fam. Schwaiger sind, erste klärende Gespräche zu führen. Johann Schwaiger lehnte jedoch eine Terminvereinbarung mit der Begründung ab, dass er sich diesbezüglich nur mit Bgm. Wittlinger unterhalten wolle und nicht mit dem GF der PSG Walchsee eGen. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass zur Zeit Kaufverträge mit der Strabag vereinbart und erstellt werden, die zum Verkauf des Areals an die entsprechenden Interessenten – zeitgerecht, wie vereinbart – bis Ende September führen soll. Die Vermessung des Areals hat stattgefunden und wurde in Abstimmung mit den Nachbarn so umgesetzt, dass das Bauprojekt Kronbichler Bau bewilligt werden kann. Ebenso sind für einzelne Grundstücke schon Oberflächenwasser-Ableitungsprojekte in Auftrag, die sicherstellen, dass die Oberflächenwässer – zukünftig – auf jeweils eigenem Grund versickern sollen. Weiter berichtet er, dass am Montag, den 04.09. die 2.te Generalversammlung der PSG Walchsee eGen in der RAIBA Kufstein stattfinden wird.

- Hotel Schick – Billa

Bgm.-Stv. Geisler, MA, fragt nach ob der Gemeinde bekannt sei, dass in dem zukünftigen Gebäude über der neuen Tiefgarage des Hotel Schick ein Billa-Geschäft entstehen soll. Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeinde keine Kenntnisse von diesem Geschäft hat.

- Baustelle Volksschule

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl schlägt vor, dass der Bauausschuss oder der gesamte Gemeinderat die Baustelle des Neubaus der Volksschule Walchsee besichtigt und regt dazu eine Begehung an. Bürgermeister Dieter Wittlinger ergänzt, dass auch bald eine Firstfeier geplant ist.

- Termine für Gemeinderatssitzungen

GRin Ing. Planer kritisiert die kurzfristigen Einladungen zur Gemeinderatssitzung und schlägt vor, dass die Sitzungen – regelmäßig – beispielsweise jeden ersten Montag im Monat stattfinden sollen. So können alle besser planen und seien immer regelmäßig über aktuelle Vorgänge in der Gemeinde informiert. Diesem Wunsch pflichtet auch GRin Stöckl bei.

Bgm. Dieter Wittlinger lehnte diesen Antrag ab. Die Einladungen würden entsprechend der TGO, ausreichend früh, ausgesandt werden. Sollte tatsächlich einer der Mandatäre keine Zeit haben, würde die Möglichkeit bestehen sich vertreten zu lassen. Aus den diversen Fraktionen sind deshalb auch schon Gemeinderatsersatz-Mitglieder in den vergangenen Sitzungen angelobt worden. Er lehne eine Regelmäßigkeit auch deshalb ab, da sich die Sitzungen nach der Notwendigkeit und des Bedarfs zu richten haben und die Entscheidung über die Notwendigkeit und den Bedarf einer Gemeinderatssitzung liege in seiner Befugnis, der er auch zukünftig entsprechen wolle.

- Nachtbazar

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet, dass bereits 2 von 4 Nachtbazare stattgefunden haben. Die Veranstaltung entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem großen Erfolg mit gutem Zuspruch der Gäste und Einheimischen. GRⁱⁿ Tanja Praschberger bedankt sich explizit für die Organisation und die tolle Umsetzung dieser Idee bei Bgm.-Stv. Bernhard Geisler.

- Kino am See

GV Mag. Wimmer, bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde Walchsee beim Kino am See und für die zur Verfügung gestellte Tennishalle. Die Halle hat sich in diesem Fall sehr bewährt.

- Weihnachtskonzert Bundesmusikkapelle

GR Hubert Mayr, berichtet, dass für das Weihnachtskonzert keine Lokalität zur Verfügung steht. Er wolle ebenfalls gerne in die Tennishalle ausweichen, wobei noch die eine oder andere Frage im Vorstand der Musik dazu zu klären sei.

Zu 16) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zum Tagesordnungspunkt 16 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger